

Wir kommen zu den letzten beiden Ableitungen, der *Cronica Thuringorum ampl.* und der *Hist. Eccard.*, deren Inhalt, Charakter und Verhältniss zu einander ich N. A. XX, 407 ff. dargelegt habe. Hier habe ich über die letztere noch nachzutragen, was ich inzwischen nach Benutzung der einzigen Hs., in welcher sie steht¹, gelernt habe. Die nicht signierte, auf dem Rücken des neuen Einbandes als 'Cronica Martiniana' bezeichnete Papierhs. der Jenaer Universitätsbibliothek in Folio von 160 Blättern ist ganz von einer Hand in der zweiten Hälfte des 15. Jh. geschrieben. Sie enthält zunächst mit der Ueberschrift: 'Incipit liber Cronice Martiniane' ein grosses Stück der Chronik Martins von Troppau mit der Vorrede ('Quoniam scire' u. s. w.), in welchem Kaiser und Päpste durcheinander gemischt sind. Die Kaisergeschichte Martins schliesst auf f. 92 mit Heinrich III.² Die Päpste schliessen mit Alexander II. auf f. 94³. Danach ist nun der Rest der Seite ($\frac{1}{3}$ Columnne) frei gelassen⁴, und es folgt f. 94'—159 die sogenannte *Hist. Eccard.*, wie sie in der Ausgabe vorliegt. Aber keineswegs enthält die Hs. wirklich zwei verschiedene Werke. Der in der *Hist. Eccard.* zunächst behandelte Kaiser ist Heinrich IV. (III.), der erste Papst, dessen Geschichte behandelt wird, Gregor VII. Die Kaiser- und Papstgeschichte schliesst also an die oben aus Martins Chronik abgeschriebene genau an. Auch ist die Einrichtung und Ausstattung der Hs. hier genau dieselbe wie in dem Martin-Fragment, die Kaiser- und Papstkapitel beginnen hier wie dort mit abwechselnd blauen und rothen Initialen. Aber auch das Kapitel über Thüringische Landesgeschichte ist nur eine Fortsetzung des schon vorhergehenden. Denn in den Martin-Text sind sehr zahlreiche Einlagen aus denselben Quellen gemacht, aus denen die *Hist. Eccard.* grösstentheils zusammengesetzt ist, in erster Linie aus der *Cron. Thur. ampl.*⁵, welche auch für die *Hist. Eccard.* die

1) Zwei moderne Hss. der Kgl. Bibliothek in Hannover sind unvollständige Copieen der Jenaer Hs. 2) Der hier wie bei Martin als II. bezeichnet ist. Schluss: 'ponitur in decreto in de consecracione d. II. Ego Beringerus.' = SS. XXII, 467, Z. 33. 3) Schluss: 'violenter voluit obtinere papatum, sed non potuit etc.' = SS. XXII, 434, Z. 15. 4) Und das wohl nur, weil es nicht mehr lohnte, das folgende mit der in grosser schwarzer Schrift zu gebenden Ueberschrift (wie sie jedes Landgrafenskapitel hat) 'De ortu lantgraviorum Thuringie' auf dem geringen Rest der Seite zu beginnen. 5) Unter Theodorus papa steht z. B. eine lange Interpolation, welche beginnt, wie folgt. Ich stelle ihr in erster Columnne den Text der *Cron. Thur. ampl.* gegenüber und setze da in Klammern,